**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

# von Escher und Usteri

Mitgliedern ber gefesgebenden Adthe ber helvetifchen Republik.

Band III. Supplement No. IX. Bern, ben 9. Derbftm. 1799. (23. Fruetidor VII.)

Gefeggebung.

Groffer Rath, s. Juli.

Abgabenbezugs.)

2. Das Direktorium wird die nothigen Maagregeln Berwerfung der Zuschrift vom 14. Juni, welche auch treffen, damit die nach den Gesetzen verfallene Abga- ihr zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, die fie aber ben, aller Orten gleich und ohne Verzug eingezogen als unwurdig ausschlug. Die Zuschrift wird bem werden tonnen.

3. Das Direktorium wird ben geseigebenden Rathen in Zeit von vier Tagen anzeigen, welche Berfügungen daffeibe fo wohl zu dieser Untersuchung, als aber auch ju schleuniger Beziehung der Abgaben getroffen habe.

4. Diejenige Beamte, bei welchen mehr oder we- den Genat. niger bofer Bille oder Machläsigkeit in Vorschein Jomit kommt, fellen fogleich zur Verantwortung gezogen rektorium. Beide Antrage werden angenommen. werden.

Eustor folgt, weil man nichts sucht, was man suter fagt: als Michel die etwas starken Ausschen hat oder weiß wo die acsuchte Sache ist. die Reinigung der Räthe und Aushedung aller Loskausüber diesen Gegenstand sen nicht bestredigend. Er bescharte auf dem Gutachten. Anderwerth stimmt swiell die Reinigung der Räthe und Aushedung aller Loskausüber dem Gutachten. Anderwerth stimmt swiel, als den Staat und andere rechtmäsige Eigens Sutern bei. Ard folgt. Secretan ist durch das Eigenthums berauben, und auch ich Gutachten nicht bestriedigt, und wünschte nähere Entswielung der gestern von Schumpf angeführten Thatsstachen; den man sollte die republikanischen Lürger das Heiligthum des Eigenthums spricht und kimmt, sachen; denn man sollte die republikanischen Lürger zur Belohnung bekannt machen, welche zahlen wollten, und eben so die seltsamen Agenten gehörtg bezeichnen, die sie kersammtung geäusserte Meinung in öffentlisaber rielleicht aus mancheriei gutmüthigen Rücksichten, chen Blättern so wohl als durch das Gerücht emssellt

die aber nicht acht republikanisch find, dieses unterblieb; fo stimmt er Sutern bei. Omur folgt. Das Gutachten wird verworfen.

(Fort setzung.)

Legler sodert, wegen rheumatischen Beschwerden, Urlaub. Im ür sodert Vertagung. Legler beharzet und wird von Sutern unterstützt und sein Begehren bewilligt.

Die Gemeinde Romaneil im Leman, bankt für

Genat mitgetheilt.

Die Municipalitat Gimel im Diffrift Aubone fobert Schuz des Vaterlandes gegen innere und auffere Feinde und Abschaffung jeder Loskaufung der Ze-henden und Bodenzinse. Schlumpf sieht hier viel Gutes und viel Schlimmes und sodert Mittheilung an

Jomini fobert auch Mittheilung an bas Dis

Die Cantonesuppleanten, Muret und Buche Die Dringlichkeit wird erklart.

Suter glaubt, da das Vollziehungsdirektorium in dem helvetischen Tagblatt, No. 58., die Auffoderung fchon gemacht habe, wozu es durch dieses Gutachten aufgefodert werden soll, so sey dieser Beschluß ganz der Rath durch Stillschweigen allgemein zu billigen überstüßig. Cartier ist gleicher Meinung, besonders da die Beziehungsart der Auflagen schon bekannt ist Eustor soll, weil man nichts sucht, was man

worden ift, erfodert, dag ich ein Wort rede. Mangdarauf begründet, zur Tagesordnung gehe: weit kein fucht sie so darzustellen, als wenn ich die wahren Pa- Geset die Entiassung der Beamten gestatter. Rach lantrioten verlästert hatte, die ich doch von ganzem Ser- gem Berathen über die Abstimmungsart, wird die einzen schäffe und ehre. Aber ich sprach in der gedach- fache Tagesordnung erklart. ten Sigung von gang andern Menschen, von denjenigen namlich, die unter dem Borwande von Patriotis- die von den Franken bei Brunnen erfochtenen Bormus öffentliche Autoritaten gegen alle Wahrheit ver Itheile. - Diefelbe wird bem Genat mitgetheilt. laumden, und in einem Augenblick, wo die Republik aller ihrer Gulfsmittel bedarf, fich weigern ihr bas gu Stud Land bei Montagny, um daffelbige bearbeiten gu bezahlen, was fie nach den Gefegen schuldig find - tonnen. Diese Bittschrift wird dem Direktorium mitvon biefen fagte ich : fie fenen nicht Patrioten, fondern getheilt.

Spizbubenpatrioten. Secretan fagt: Satte ich Michel verftanden, bert Bertheilung ihrer Gemeindguter; an Die Come als er fprach, und ungeziemende Ausdrude gebort, fo migion gewiefen. wurde ich mich felbst dawider geset haben; dem auch ich rechne mirs zur Ehre, ein Patriot zu seyn. Aber man die Oestreicher und Franzosen einlade Helvetien warum immer eine alte Sache aufrühren? die Bittz zu verlassen, und uns als neutral zu erkennen. Esch er schrift war schlecht; aber wenn Suter wüßte, was die fodert, daß diese Zuschrift dem Direktorium mitgetheilt beinahe allgemeine Meinung über den Loskauf der Zehn- werde, weil dasselbe die auswärtigen Verhältnisse zu pflichtige will nicht, daß ber Partifular fur feine Zehn. Mittheilung an den Genat. ten nicht bezahlt werde, fondern daß der Staat nicht angenommen. Die alten Zehnten und Die neuen Auflagen beziehe, und Dies verdient mahrlich nicht mit dergleichen Ramen über die Formlichkeiten der Bittschriften folgender & beis belegt ju werden. Mäßigen wir uns, predigen wir gefügt: nicht felbst Uneinigkeit, unterstützen wir die Patrioten, § 1 und bringen wir fie nicht zur Verzweiftung. Ich febe, Daß Michel fur fich ben beiben Bittstellern eine Art Rucknahme gemacht hat, und wunsche, daß ber Rath gur Tagedordnung gebe, begrundet, dag ein vom Bolt Bewählter nicht entlaffen werben tonne.

Bittschrift nicht gekommen. Allein wie Guter dente Annahme. ich nicht. Auch ich war fur Abschaffung der Zehnten Ufter bube zu fenn.

da die Thatsache falsch ist.

an feiner Reue fpiegeln follen. Es lebe ber mabre Da- Anstatt Die offentlichen Beamten zu ehren, hat man triotismus! herzog v. Eff. wunscht, daß man nur ihnen bald überall Commigarien bes Direktoriums an

Das Direktorium überfendet eine Bothichaft über

Ein Burger aus bem Leman bittet für ein fleines

Die Gemeindekammer von Reus im Leman fo-

Beinrich Perret von Coffonay bittet, baf ten ift, er hatte nicht fo laut gesprochen. Der Zehent- beforgen hat. Bourgeois folgt, fodert aber auch Beide Untrage werden

Auf Ruhne Antrag wird bem geftrigen Beichluß

§ 13. Rein Bittfteller tann bemaffnet an ben Schranken erscheinen.

> Senat, s. Juli. Prafident: Laflechere.

Cartier sagt: Michel hat seiner Zeit nur gesagt, Dag biejenigen, Die bloß um ihres Interesses willen berichten über den Beschluß, der das Direktorium bes Patrioten find, Spizduben seven; hatte man in diesem vollmächtigt, die Burger für die öffentlichen Aemter Sinne feine Meinung bekannt gemacht; fo mare Diefelin Requifition ju fegen. Die Commission rath jur

Ufteri: Ich will nicht wiederholen, mas ich ohne Losfauf, und glaube um deswillen noch fein Spig- fchon zu verschiedenen Malen gegen dieses in Requisi-Doch stimme ich jur Tagefordnung, tion feten der öffentlichen Beamten gefagt habe. - Wann der traurige Fall vorhanden ift, daß die guten Burger Pellegrini will erklaren, daß die Berfamm- Anstand nehmen, fich zu öffentlichen Memtern gebraus lung alle diejenige Achtung für jene eifrige Patrioten chen ju laffen, fo muffen vor allem die Urfachen diefer lung alle diesenige Achtung für seine eistige Patrioten chen zu lassen, so mussen vor allem die Ursachen dieset habe, welche ihr Feuer für Freiheit verdient. Suter Suterlandes ausgesoricht werden; die gefahrvolle Lage freut sich über Secretans heutige Darsiellung von Mässigung, und kennt nur uneigennützigen Patriotismus, nicht solen, der den Eigennuz anf der Stirne trägt; denn wer wider die Sesen Eigennuz anf der Stirne trägt; denn wer wider die Gesese spricht und sich gegen den Loskauf der Zehenden ausechnt, der ist nicht Patriot, sondern ein unmoralischer Mensch; last uns aber den Schleier über sene Sachen wersen. — Die Abschassung wurden, das wersaumt hat, auf das Ehrgefühl der Schleier über sene Sachen wersen. — Die Abschassung wurden. Dieses zu thun wäre um so wichder Zehenden ist geschehen; wir hätten uns aber nicht tiger gewesen, da unsere Finanzen die richtige Auszahsnur an den Großthaten Frankreichs, wir hätten uns auch an seiner Neue sviegeln sollen. Es lebe der wahre Nachtung der Schalte an die Beamten unmöglich machen. felten in ihren Bemühungen durchkreuzen souten, und verschieden an. die wohl sich, und denen sur rauben, nicht aber daß man gegenwärtig Mangel an guten Bürgern hat; zu geben im Stand waren. Hier B. R. haben Sie aber Meger v. Arau hat die Ursachen entwickelt; die wenigstens eine der Ursachen, warum die guten Bürger treuen Beamten sind durch die untreuen beim Bolke so

ihre Stellen verlaffen.

vollen Burger aufzufordern, bem Rufe des Baterlan- erflicken. Des, mann es ihrer Dienste bedarf, zu folgen, und feis Der nes Dantes bafür, fo wie der Achtung aller Chein, gewiß zu fenn.

In der Ueberzeugung, daß der vorliegende Beschluß statt Dronung, Unordnung, statt Organisation, Desor- Auftrage gemaß bemubt, über die Berfügung bes Disganisation bervorbringt, und die Responsabilität ber reftoriums, in Betreff des B. De Gumoen, nabere

verwerfe ich benfelben.

Meyer v. Arau glaubt, das nothigste nnter den Direktoriums selbst zur Sand zu bringen. Die mand-gegenwärtigen Umständen sen die Einziehung der Auf- lichen Ausschlusse, die wir empfiengen, stimmen mit lagen; und nun ist ihm bekaunt, das viele Steuereinzieher, dem wesentlichen Inhalt der Petition überein, und das Die gern ihre Pflichten thun, felbft munfchen, gezwungen gu Diretterium fcheint burch Borfiellungen, ber betriebenen werden, bei ihren Stellen zu bleiben, bamit fie dem Bolt fagen Schuldner des B. De Gumoens und burch ben Ruf konnen, fie hatten fich gerne bem Amt entzogen, aber eines febr geringen Burgerfinns, in bem ber eurer fie feven gezwungen worben, babei zu bleiben. Er glaubt Commission burchaus unbekannte Bittsteller zu fieben auch, die auferordentlichen Commissarien haben mehr scheint, zu Abfassung eines Beschlusses bewogen wor-Schlimmes als Gutes, besonders für die Bezahlung den zu senn, der seine Schnlobetreibungen einsweisen der Auffagen, durch ihren Auswand u. f. w. ge einstellt. wirft. - Er nimmt ben Befchlug an.

Meyer v. Arb. spricht auch fur die Annahme, nicht anstehen, euch einmuthig zur Annahme des Be-und will einige Einwurfe beantworten; es bedarf feiner schlusses zu rathen. Der Schutz der Gesehe muß alle Proklamation, um die Barger zu ihrer Pflicht zu ru- Barger umfassen — und diesen Schutz dem einen gefen: Die Constitution spricht hinlanglich, fie fagt: Der ben, dem andern aber unter dem gegrundeten oder un-Burger ift fich dem Vaterland schuldig. Auch ift Die gegrundeten Vorwand feines wenigen Burgerfinns ver-Sache für den Weg der Proflamationen viel zu brin fagen — ift Despotism und Tirannei. gend. Er glaubt gwar, auch das widersprechende Mit-

Die Seite gesegt, die fie bewachen, beauffichten, nicht glied liebe sein Baterland, aber wir feben die Sache

Stellen verlassen. Daß seilmittel schlägt man nun vor, alle mube wurden; werden sie durch die gegenwartige Reso-Burger ju ben offentlichen Hemtern in Requifition gullution auf ihren Posten gehalten, fo wird bas ihnen fegen - alfo bollende das Chraefill zu erfticken und felbst zur Beruhigung bienen. Er glaubt, Ufteri's moble auszuloschen, indem man Frohndienste aus den öffent- meinender Borschlag wurde zu nichts anderem führen, lichen Stellen macht - 3ch glaube, man follte ben als bag unter ber Larve bes schonften Chrgefuble, eine gerade entgegengesezten Weg einschlagen, und Damit Menge Stadter, Junkern und herren fich unentgeld. aufangen , burch eine Proklamation allen Burgern die lich für die Aemter anbieten wurden, wobei bann aber wahre Lage, ben Zustand und die Bedursniffe des Ba- die Republik nicht zum besten fahren mochte. Rach terlandes bekannt zu machen; bei ihren Pflichten und feinen Begriffen biege die Resolution verwerfen, nichts bei ihrem Burgerfinn alle wohldenkenden und einsiehts-fanders, als die Thatigkeit der offentlichen Beamten

Der Befchluß wird angenommen.

tifteri, im Ramen einer Commission, legt fol-

genden Bericht vor:

B. R. Eure Commission hat sich ihrem erhaltenen gezwungen dienenden Beamten überall aufhebt; in der Aufschlusse zu erhalten; sie hat sich mit einem Mitglied Ueberzeugung, daß er auch noch leicht eludirt werden des Bollziehungs. Direktoriums und mit dem Justigmistann, indem sich der Beamte, der von seiner Stelle nister, in dessen Departement das Geschäft einschlug, will, nur so zu betragen braucht, daß er entset wird, Darüber besprochen; aber die Kurze der Zeit, seit gestern Abend, hat es immöglich gemacht, das Arrete des B.

wirkt. — Er nimmt den Beschluß an.

Stapfer stinmt aus voller Ueberzeugung zur den Statthalter — und nicht wie es ein regelmäßiger Annahme; die Sache ist sehr dringend; die Berwer- Geschäftsgang ersodert hatte — durch den Weg des fung wurde unste Soldaten im Etend schmachten las Ministeriums der Justiz — gelangt. Hatte man sich sen und die Revublik in Gesahr bringen. Ser so kart diese leztere Verlezung aller Ordnung nicht erlaubt, so wider den Beschluß ist, kann unmöglich stark sur die sind wir überzeugt, daß der Justizminister gegen die Republik gestimmt senn. Der babylonische Finanzplan gesezwidrige Versügung Einwendung gemacht hatte.
ist an unsern Jammer schuld. Der Befehl ift vom Direktorium unmittelbar an

Es ift fein Gefes porhanden, bas bie Betreibun-

Mener's, Arau glaubt, ein Gefez, woourch hel- nommen. vetien in ein Lager umgeschaffen worden, habe vielleicht ben Schuldentrieb eingestellt. Er verlangt Bertagung und Untersuchung. Der Beschluß wird angenommen.

Der Beschluß wird verlesen, der die Commissarien bes National-Archive und der Bibliothet der Gesegebung einladet, ben gefeggebenden Rathen in Zeit von 10 Tagen einen Bericht über den dermaligen Zustand ber Bibliothet und alle die Magregeln einzugeben, welche fie in Kraft der ihnen unterin 26. Merz ertheilten Bollmacht genommen haben.

Lang widersest fich der Dringlichkeit, indem man jest dringenderes als Bibliothetfachen ju be orgen habe.

Befchinffes gehindert ober verzogert werden tonnte, und fpricht für Unnahme beffetben.

wird angenommen.

langerung. Die Berlängerung wird bewilligt.

## Groffer Rath, 6. Juli. Prafibent : Rubn.

3. Steiner von Altburen, Diftrift Attishofen, Diefer legte Antrag wird angenommen.

gen ber Schulden, beren Bezahlungstermin vorbei oder Cartier wundert fich über ben Ober. Ginnehmer, der vorhanden ift, suspendirt, und keine Gewalt in der Res diefer Bitischrift wegen, die Ausführung eines Gefehes publik kann gegen einzelne Burger ein solches Verbott aufschob: Er fodert Tagekordnung. Fierz stimmt gelten machen. Eartier bei. Rüce folgt Custorn, damit das Direkte-Da das Direktorium fich aus Uebereilung einen rium wiffe, daß feine Beamten die Ausübung der Gefolchen Schritt erlaubt hat, fo konnt ihr nicht anfte, seize bioger Einwendungen wegen, die dawider gemacht hen, baffelbe einzuladen, feinen Schritt zurutzunehmen. werden, aufschieben. Diefer legtere Untrag wird ange-

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren belvetischen Republik , an die aefezaebenden Rathe.

### Burger Reprafentanten!

Die außerorbentlichen Bollmachten, Die Rraft bes Befetes vom 18. Dan bem Direttorium anvertraus wurden, nabern fich ihrem Ende. Da Dieselben von ihnen, 3B. Reprafentanten, bewilligt wurden, durfte Ufteri fieht nicht, was durch Unnahme Diefes Die Republit, wovon gehn ihrer Kantone bom Feuer Des Bürgerkriegs ergriffen waren, nirgend anderswoher die Ruffehr des Friedens erwarten, als einzig von der Die Deinglichkeit wird erklart und der Beschluß Schnedigkeit und der Energie, womit Die Regierung nach mehrern Punt en auf einmal jenen Schlag thun Soch verlangt für Baslin 14 Tage Melaubsver folite, Den gwar bas offentliche Beil fordern mochte, aber die Ordnung der Constitution verwarf.

Ihre Bunfche, 39. Gefegeber, wurden erfullt, Die Grregeführten entfagten ber traurigen Berirrung, Die Schuldigen wurden entweder entfernt oder gur Strafe gezogen, und auf ben Boden der Republit fehrten Ordnung und Fricde gurut. heute, BB. Gefeigeber, laflagt, daß feine Munizipalität ibm nicht erlauben det Gie das Direktorium ein, jene Bollmachten, wowolle, ein Saus ju bauen. Schlum of fodert eine durch es die eben ermahnten Dinge zu Stande gebracht Untersuchungscommission. Escher fodert auf das hier- hat, ftatt fie zu verlängern, gurut zu nehmen; nicht, über schon bestimmte Gesez begründet, Die Tagedordnung. als ob es die gegenwartige Rrifis, worin fich die Republit befindet, für weniger gefährlich bielte; vielmehr Das Diffriftsgericht Oberfeltigen wunfcht feine fieht es die Gefahren auf einen jo hoben Grad geftie-Sigungen in Blumenffein ftatt in Amfeldingen ju hal-Igen, daß fie durch folche Bollmachten, wie fie das Difen. Sammeler wunfcht gu entsprechen. Efcher rettorium in Sanden haben wurde, schwerlich entfernt bittet, bag man nicht auf einseitige Vorstellungen bin werden konnen. In der That, BB. Reprasentanten, entscheide, und ba eine neue Eintheilung ber Republit bangt helbetiens Schikfal von hobern Vollmachten und bevorsteht, so sodert er einstweitige Vertagung. Hamst hohern Ereignissen ab. Ununterdrochener Anstrengunsmeller beharrt, weil die Lokalikäten dieses gestatten. gen bedarf es von Seite des Direktoriums, um mit Marcacci wünscht, daß in Folge unsers leztern jedem Tage seine Mitwirkung bei dem gegenwärtigen Veschlusses dieser Antrag wird angenommen. Kriege wirksam und fruchtbar zu machen; dei einem leitisch gesegt werde; dieser Antrag wird angenommen. Kriege, der ganz eigentlich der Kampf der Bolksfreiseine Sittschrift eines Theils der Gemeinde Ipsach, seit gegen die Sklaverei ist, der Kampf der Gerechtigseine Bittschrift eines Theils der Gemeinde Ipsach, seit, des Völkerrechts der gesammten Menschheit gegen die wegen verschiedenen Unglückschlen von der Kriegs. Robbeit und Barbarei. Zu solchen Anstrengungen aber steuer ausgenommen zu werden wünscht. Eust or sollten Gesten verwsichtet: und eben seine Constitution dert Berweifung and Direktorium. Schlumpf fo- herigen Gefete verpflichtet; und eben jene Conftitution dert vor allem aus Dringlichkeits - Ertlarung, welche und diefe Gefete ertheilen ihm biegu alle Bollmachten, angenommen wieb. Schlumpf ftimmt Cuftorn bei. Die es nur wunfchen tann. Rach biefen Betrachtungen

und weit es mit Vergnügen bie bom Feinde noch nicht feit und eine Untersuchungscommiffion. befesten Kantone in einer giemlich ruhigen Stellnng Antrag wird angenommen. fieht, legt bas Direktorium Die außerordentlichen Bollbeliebten, als anvertrautes But in ihre Sante guruf.

Republikanischer Gruß!

Der Prafident des Bollziehungedirektoriune, Labarpe.

Im Ramen bed Bolly. Dir. ber Gen. Gefr. Mtouffon.

Bimmermann fagt: Gewiß haben wir alle mit gleichem Bergnugen biefe Botichaft angebort, und baraus gesehen, daß ter Besichtsbirnkt des Direktoriums fich geandert hat, und daß taffelbe nun einsieht, daß es durch die Constitution von folder Macht umgeben ift, daß es keiner außerordentlichen Vollmacht bedarf,

Onter glaubt, Diefe Botichaft beweife die Gerechtigkeiteliebe des Direktoriums und die hergestellte Rube in den noch vereinigten Kantonen; allein die Sache fen fo wichtig, daß fie einer nabern Untersuchung bedurfe, und baber fodert er Bermeifung an eine Commiffion.

Bimmermann: Es foll und freuen, wieder auf Die Grundfate der Conflitution jurufjutommen, welche Starte niemand tannte, ift's unmöglich, Ordnung viele von und niemals verlaffen woliten: Das Direttorium tennt am beften die Lage der Republit, und murde ordentlicher Landfturm. alfo von felbst Verlängerung der Vollmacht fodern, wenn es fie nothig zu haben glaubte; warum alfo fonn- nig fchuldig, baf fie ihr Möglichftes thaten, um die Defertion ten wir nur einen Zweifel haben, und hierüber etwas zu hindern. Die Keinde der Ordnung und Rube rafften weiters verfügen wollen? ich beharre auf meinem ersten über diese Botschaft, und stimmt demfelben gang bei.

dingung, daß er die Versammlung nothigen Falls auch Unterhalt mag freilich ben Unwillen ber Truppen noch auf die Constitution gurufrusen durse, wenn sie fich vermehrt haben; aber daß dies nicht allein die Beran-von den Grundlagen berselben entfernen wollte. Gin- lagung der Desertion war, beweiset fich dadurch, daß

fig, indem das Direktorium in dem Tagblatt unfer all-gemeines Vergnügen über feine Botschaft nachlesen kann. Der Antrag wird berworfen.

Diefer lette

herzog v. Eff. macht folgenden Bortrag: Das machten, Die Gie ihm qu einer andern Beit gu geben Bolly. Dir. hat eine Commiffion niedergesest, um den Urfprung der Unregelmäßigkeiten bei ber Militarverwalture ju untersuchen, und ben B. Egg von Gliffon und mich in diese Commission ernannt, denen B. Repragentant Rubn noch den B. Schellenberg, Mitglied ber 2 riv. Rammer von Zurich, beigab. Unterm 19. Jun. haben wir bas Resultat unfrer Nachforschungen schriftlich ein= gereicht, und das Direktorium hat Euch eine fo wiche tige Sache sicherlich mitgetheilt. Jest, BB. Reprafentanten, foll es Euch nicht mehr unbekannt fenn, bag alle Die entstandenen Mangel aus bem Mangel ber gu Bestreitung ber Bedürfniffe einer Armee erforde ichen Mittel herrührten: daß bei den betrachtlichen Frucht-Borrathen, welche die Republit befag, es dennoch aus mehr bann einem Grunde unmöglich mar, ben Truppen das nothige Brod anguschaffen; daß die fondern mit Silfe unfrer Gefege hinlanglich im Stand jur Bezahlung und Beftreitung der Ausgaben erforderift, Rube und Dednung in der Republik zu erhalten, lichen Fonds kaum zum vierten Theil berbeigebracht ich fodere Mittheilung dieser Botschaft an den Senat. wurden. Alle diese Umftande, BB. Reprasentanten, tonnen Ihnen nicht unbekannt fevn; follte aber jemand an ber Richtigkeit derfelben zweifeln, fo bin ich bereit, dem Rathe die unumffoflichften Beweife vorzulegen.

Die Unordnungen, fewohl in der Administration als Organisation der Truppen, rührten nicht von den Commiffarien ber, fondern hatten ihren Urfprung von oben herab. Bei einer Armee, beren Stellung und einzuführen; fie war kamn fo gut organifirt, als ein

Ich bin ber Ehre Ruhn's und Vonderflue's das Beig= jedoch alle ihre Krafte zusammen, um die Vaterlands-Antrag. Schlumpf freut fich innig mit Zimmermann Bertheidiger von ihren Pflichten abzuleiten, und die Verfassung sowohl als die Regierung zu verhöhnen. Die Suter gieht feine Meinung gurut, unter ber Be- Unordnung überhaupt und ber Mangel an Gold und von den Grundsäten derselben entsernen wollte. Ein lasung der Desertion war, beweiset sich dadurch, das muthig wird die Botschaft dem Senat mitgetheilt.

Eust v will in dem Beschluß anzeigen, daß die Bekensmitteln gedrach, desertlieten. Diese traurigen Erzersammlung mit einmuthigem Beisall diese Botschaft der Abeungen werden und lehren, kunstig dei Zeiten sür angenommen habe. Schlump siehen dieses überstüffig, indem das Direktorium in dem Tagblatt unser alle sehen, daß man ohne Geld keinen Krieg sühren kann, gemeines Vergnügen über seine Botschaft nachlesen kann, und unsere Finanzen nicht länger nur obersächlich bestrachten andern denschles werden verschten andern denschles werden werden verschles Sorgen trachten, sondern benfelben burch wohlangebrachte Gpar-Die armen Bürger der Gemeinde Konig, bei muß ich noch anmerten, daß das ungerechte Schreven Bern, flagen über Richtantheil an ben Gemeindgutern. über Untreue ber Commiffarien febr verberblich werben Schlumpf fodert für 6 Tag Riederlegung der tann. Wenn die oberften Gewalten fich fetbit unter ein-Bittschrift auss Burean. Secret an fodert Dringlich-fander verdachtig machen, so ists unmöglich, das ihnen

bas Bolt vertraut; und wenn die Geseigeber und dielferordentlichen Sewalt, die Sie ihm anzuvertrauen De Regierung die Achtung verloren haben, wie follen die liebten, mehrere Burger von wichtigem Einfluffe, beren Gefete respektirt werden? BB. Reprasentanten, Sie politisches Betragen gefährlich schien, von ihrem Kantonnen ohne fernere Entwiflung die Folgen folder Be-tone gu entfernen, die jegt, vermoge einer Stegerheitsschuldigungen berechnen. Im Genat hat befonders &. Magregel, in fremden Orten verhaftet find. Senator Rrauer Die Commiffarien in ein nachtheiliges Licht ju feten gefucht, und fich Bergleichungen erlaubt, ferordentliche Gewalt dem Direktorium übertragen wur-Die sich nicht in einen Gaal der Gesezgebung schicken, de, so scheint natürlich zu folgen, daß jene Burger wohl aber in eine Schenke.

(Man ruft: jur Ordnung! herzog fahrt fort:) Ich begebre, die Wahrheit fagen ju durfen, oder ich werde abtreten. Ich bin es meiner Ehre schuldig, ju simg wirklich Statt haben, oder ob nach Erwägung erklaren, daß man durch verkehrte Borstellungen die der Zeitumstände jene Mofregel, die es nehmen zu werde abtreten. Ich bin es meiner Chre schuldig, gu Sache zu verdrehen suchte. Ich fodere, daß bas Di muffen glaubte, noch fort bestehen soll. rettorium eingelaben werde, die handlungen ber Re- Republikanischer Gruß! gierungscommiffarien ju untersuchen, und den Gefeggebern in 14 Tagen hierüber einen Bericht abzustatien. Mus diefer Untersuchung wird es fich zeigen, wer fine Pflicht gethan oder nicht gethan bat.

Erlacher borte nie über die Regierungscommif fars bojes fagen, fondern nur über die Lieferungscommissars; übrigens ift doch gewiß, daß die Magazine in Burich bem Feind in Die Sande fielen, mabrend bem imfere bortigen Truppen überall Mangel litten: Rommt der Tehlen von oben herab, so muß er nichts destowes niger untersucht und die Urheber deffeiben geftraft merben, benn nicht nur bie Untergeordneten follen verantwortlich senn. Hat herzog sich über einen Senator zu Carrard ist gleicher Meinung; denn wir wissen klagen, so thue er's und suche Recht; übrigens ist nichts offizielles von solchen Arrestationen; wohl ist bas wenig bestiedigende Auskunft in diesem Bericht vor- Direktorium bevollmächtigt worden, verdächtige Burger handen über alle Unordnung, welche vorgefallen ift.

auch nicht gang genügt, und er wundert fich, warum aber willführlich arretirt zu behalten; wir konnen uns Die fchlechten Bataillons bezahlt wurden, mabrend bem in Diefen Gegenftand nicht mengen: Burben wir Die Die guten an allem Mangel leiben mußten.

Marcacci bemerkt, daß bas Direktorium verfprach, alle erforderliche Austunft über alle Diefe Gegen- gefeslich werden. Auch ich fodere baber einfache Tafande ju übersenden. herzog zieht auf diese Anzeige gesordnung. hin seinen Antrag zurut. Schlumpf glaubt, die Ruhn sagt: Wenn das Direktorium durch die Bersprechungen des Direktoriums geben nicht so weit erhaltenen Bollmachten glaubte, Geiseln ausheben ju als Marcacci vermuthe.

Berathung hieruber. Diefer Antrag wird angenommen. Das Direftorium überfendet folgende Botfchaft:

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und gefetzgebenden Rathe.

fatt hatten , bewogen bas Direttorium, fraft der aus- ftimme ich fur Tagesordnung.

Da nun die Zeit verftrichen, fur welche jene aus.

wieder in Freiheit gesest werden sollten. Das Direktorium ladet Gie beswegen ein, BB. Gefeggeber, ben Ausspruch ju thun, ob biefe Freilaf

Der Brafibent bes vollziehenden Direftoriums, Labarve.

Im Mamen Des Direktoriums, ber Gen. Gefr. Mouffon.

Ruce begreift nicht, warum uns bas Direktorium bierüber eine Frage vorlegen fann: Wiffen wir benn, warum es ben Paul oder ben Peter a retirt hat? wie follen wir dann antworten tonnen , ob es ihn loslaffen foll oder nicht? ich fodere Tagesordnung über diese selt-

fame Botschaft.

ju atretiren, aber mit ber bestimmten Ungeige, fe burch Graf bankt für biefen Bericht, ber ihm aber Die richterlichen Behorben untersuchen gu laffen, nicht Loosiassung beschlieffen, so wurde badurch die Mafregel der Arrestation felbst, die uns boch unbekannt ift,

burfen, fo verfteht es fich von felbft, bag biefe lodge= laffen werden muffen, weil die Bollmachten nun aufhoren. Uebrigens war ich nie von dem Suftem ber Geifel - Aushebung , und habe auch dem frankischen General angezeigt, daß ich mich, im Fall ich von den Deffreichern gefangen wurde, nie gegen Burger auswechseln laffen werbe, welche ohne alle Untlage bem untheilbaren helvetischen Republit, an die Schoos ihrer Familien entriffen, und willführlich als Beifel arretirt gehalten wurden. Uebrigens bin ich Burger Gesegeber! überzeugt, bag unsere Bollmachten nie das Direktorium zu dieser Magregel berechtigten, also wollen wir auch nicht die Verantwortlichkeit darüber theilen; und also was verschiedenen Gesichtspunkt an, und will nicht ent- allgemeinen Gesetze, und dann sende und der groffe scheiden, ob in revolutionaren Zeiten nicht gang andere Rath den Borschlag dazu, oder es mußten gang beson-Magregeln genommen werden durfen, als in rubigen; dere Grunde fur den Jost Horler eine besondere gefet er stimmt aber doch jur Tagesordnung, weil das Direk-liche Berfügung erheischen; in diesem Fall muffen wir bie torium teine Art von Anzeige über diese Berhaftneh- Grunde erft tennen — also in jedem Fall den Beschluß nungen beifügt, und wir alfo nicht enrscheiden konnen, verwerfen. ob diefelben fortdauern follen oder nicht; will es hierüber besondere Berechtigung haben, so muß es Grunde läft fich der Fall in ein allgemeines Gefetz verwandeln, dafür angeben; auf diese Art können wir nicht eintreten. dann soll es der groffe Rath thun, oder es kann kein

bern, die allfälligen Antlagen gegen alle verhafteten Gunft — und folche follen wir nicht ertheilen; wir Bürger untersuchen zu laffen, und mit benselben den figen bier als Geseggeber.

Geschen gemäß zu verfahren.

Man geht zur einfachen Tagesordnung.

Die Commiffion, über Erneuerung ber Gemalten, ge- von feiner Frauen Schwester zu heurathen bewilligt. ordnet.

Efcher fagt: Gegenwartig ift bas Direktorium gungen hat noch eine andere fatt, welche durch die find. Geseigebung selbst eingeführt wurde, nemich die Kriegs | Luthi v. Gol. glaubt, der grosse Rath konne gerichte; auch diese sollen nicht mehr fortdauern, weil um so eher das thun, weil die Ehen in diesem Grad fie eben fo verfaffungewidrig als unnig und schablichlbei ben Catholiten unbedenklich erlaubt werden. waren; dagegen aber find für die Truppen wirkliche Militargerichte nothwendig, daher fodere ich, daß die Stelle aufgehoben werden tonnen.

Graf folgt, und verspricht auf Montag bas be- Arb. und Rubli. gehrte Gutachten. — Diefer Gegenstand wird an die Tagesordnung gesest.

Würsch erhalt auf Begehren für 6 Tag Urlaub.

# Senat, 6. Juli.

Brafibent: Laflechere.

Das Bollgichungs. Direktorium übersendet eine Botschaft über die Vortheile, die die französischen Trup: pen bei Schwy und Brannen erfochten haben.

Die Botschaft des Direktoriums, welche eine vorlaufige Beantwortung der Auffoderung enthalt, einen fo dachte er, in den Bureaux der Republik konnte viel Bericht über die Magregeln, Die es ju Rettung und erspart werden, wenn man fie einem Entrepreneur ver-Sicherstellung der Korn- Wein: und Munitions : Bor- pachten wurde; der Senat konnte wenigstens bei feiner ratte, welche den Deftreichern in die Bande fielen, Rangley Diefes in Unwendung bringen, und feinen Ungenommen hat, wird verlegen.

Der Beschluß wird jum 2 tenmal verlesen, der dem B. Jost Borler, Kant. Sentis, bewilligt, Die

Nichte seiner verstorbenen Frau zu heurathen.

Ufteri: Wie bilden weder ein Confisorium noch eine Munizipalitat, bei ber heurathen eingeschrieben oder henrathebewilligungen ertheilt werden; entweder

Secretan feht ben Gegenstand aus einem et-tbeeigenschaftet fich der gegenwärtige Beschluf zu einem

Luthi v. Col. ift gleicher Meinung; entweder Om ur glaudt, wir sollen bas Direktorium auffo- allgemeines Gefe; gemacht werden, dann mare es eine

Der Beschluß wird einmuthig verworfen.

Der Beschluß wird zum stenmal verlesen, der dem Auf Zimmermanns Antrag wird Jomini in B. Christian Bubler, Kant. Oberland, Die Tochter

Man ruft gleichmäßig zur Berwerfung. Rubli will auch zur Berwerfung ftimmen, aber wieder in die constitutionellen Grenzen zurut geset, in der Soffnung, der groffe Rath werde die allgemeine aus welchen es niemals hatte heraustreten sollen. Re- Erlaubnif durch ein Gesez, nicht verzögern; da zumal ben den eben behandelten constitutionswidrigen Berfu- bereits die Ehen zwischen Geschwister- Kindern erlaubt

Der Beschluß wird verworfen.

Der Beschluf über die Formlichkeiten der Bittschrif-Militarcommiffion in nachfter Sigung hieruber ein ten wird verlefen und an eine Commiffion gewiesen, Die Butachten vorlege, damit jene Kriegegerichte auf der in 6 Tagen berichten foll. Sie befieht aus den 88. Pfyffer, Muret, Luthi v. Sol., Meyer v.

Die Botschaft des Direktoriums über Beendigung

feiner aufferordentlichen Bollmachten wird verlefen.

Rubli entschuidigt Fornerod's fortdauernde Abs wefenheit und bittet, daß er bis zu Abflug ber ihm bewilligten 3 Monate wenigstens wegbleiben burfe.

Auf Devevey's Antrag wird bem Ansuchen

entsprochen.

Mener v. Arau bat bei dem Geldmangel, bet die Republik drutt, oft nachgedacht, wie am beften gu heifen ware; und da es bei guten haushaltern erprob= ter Grundfag ift, daß mas man fpart, Gewinn wirdtrag der über die Kangien niedergefesten Commission smveisen.

Rubli glaubt, die Commiffion habe fchon einen Bericht abgestattet, ber die Roften um wei Drittheil

vermindern murde.

Meyer's Antrag wird ber Commission jugewiesen.

der ihm bewilligt wird.

Am 7. Juli war keine Sigung in beiden Rathen.

Groffer Rath, 8. Juli. Prafident: Ruhn.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesezgebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Aus beitiegendem Schreiben bes Ministers der franklischen Republik werdet Ihr die Bunsche dieses Beamten ersehen, daß einmal eine Entschliessung über das Begehren des Burger Guillot aus Wallis, jur Bollziehung eines zu feinen Gunften erlaffenen Befchluf fes des Regierungscommiffairs Rapinat, genommen werde.

Diesem Schreiben hat das Direktorium blog ben Ausdruf feines Berlangens beizufügen, daß durch die begehrte baldige Entscheidung sein Geschäft zu Ende vernement entzogen hat.

Republikanischer Gruff!

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, Laharpe.

Im Mamen des Direktoriums, der Gen. Gefr. Mouffon.

Copie des Briefs des Br. Perochel bevollmächtigten Ministers in Helvetien an das Republit.

Bern, den 7. Megidor VII.

Mehrere mable hatte ich die Ehre das Entschädigungebegehren des Br. Gupot vor Ihre Augen zu legen, welches nur dahin zielet, die ganz einfache Bollziehung des zu feinen Gunften vom Commiffar Rapinat genommenen Beschluffes zuerhalten.

Wann Ihnen, Br. Direft. Diese Sache nicht schon ganglich bekannt ware, so wurde ich deren Gegenstand und Umftande angeben, aber Sie find zu unterrichtet beschrante mich , Br. Dir. alfo dabin , Sie zu bitten, schleunige Unterftugung zur Erha,tung umferer Erifteng. mir so bald als moglich, Ihren endlichen Entschluß,

Reller verlangt einen Urlaub von 4 Wochen iden Sie jur Beendigung der Sache des Br. Supot genommen haben ober nehmen werden, mitzutheilen, indem dieser schon so lange die Gerechtigkeit anruft, Die er das Necht hat von der helvetischen Regierung zu erwarten. Empfangen Sie, Br. Dir. die Versicherug meiner vollkommnen Sochachtung.

Unterschrieben : Derochet.

Rellstad begehrt, daß biese Bothschaft, ber über diefen Begenstand schon lange niedergesesten Commifion übergeben und bag dieseibe wegen Kochs Abwesenheit ergangt werde.

Cartier folgt und begehrt in 8 Tagen ein But-

achten von der Commission.

Diefe Antrage werden angenommen, nnd Bonder flühe der Commision beigeordnet.

Folgende Bothschaft des Direktoriums wird verlesen :

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die geseigebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Unter denjenigen Dafnahmen, durch beren Ergebracht werden moge, welches ichon zu vele toftliche greiffung das Zutrauen des Bolts wieder belebt mer= Augenblicke den gesetzgebenden Rathen und dem Gou- den kann, glauben wir und verpflichtet, Ihnen, BB. Behaltes der öffentlichen Beamten vorschlagen zu muffen, fo daß diefelbe theils den Gulfequellen unfere Baterlandes, theils dem uneigennutigen Sinne und Geifte angemeffen fen, wodurch republikanische Magistrate sich auszeichnen follen.

Geit mehrern Monaten hatte der Zustand unster Finangen nicht erlaubt, an die Bezahlung der öffentife chen Beamten zu benten. Eine folche Unordnung bort nur alsdann auf, wenn bescheidene Gehalte bestimmt fenn werden. Sie fühlen es, BB. Gefeggeber, daß Wollziehungsdirektorium der helvetischen offentl. Beamten noch serner groffe Gehalte zuerkennen wollte, die man ihnen unmöglich zu entrichten im In allen Zeiten und unter allen Umftan-Stande tit. den erhalten sich Zutrauen und Patriotismus nur in so fern, als das Volk von der Uneigennützigkeit derienigen, die es regieren, vollkommen überzeugt ift. Ue-brigens ift es Ihnen, BB. Gesezgeber, keineswegs verborgen, daß wir tag'ich genothigt find, uns an unfern machtigen Bundesgenoffen ju wenden, um ihn ju bitten, theils um Berschonung mit unaufborlichen Requifitionen, burch die unfere armen Mitburger erschopft Davon, als baf diefe Biederholung nothig mare. 3ch werden, und uniere Guifsquellen verfiegen theils um

(Die Fortsetzung folgt.)

# Der schweizerische Republikaner actions, estimated about bakie halls, wit thencen bid soot entitled his holderich iche bill auch auftreit gester Halle micht ein Rechiteurig mit der Lage ber nabgegeben hieraus gegeben.

# won Escher und Usteri, Mitgliedern der geseggebenden Rathe der helvetrschen Republik.

entered described and described and for the second Band III. Supplement No. X. Bern, 14. Herbstm. 1799. (28. Fruktibor VII.)

Gefezgebung. Groffer Rath, 8. Juli.

(Fortsetung.)

Behalts ber öffentlichen Beamten. )

ben, wofern ihre Berminderung einen wirklich befrie- mehr. digenden Erfolg haben soll.

Republikanischer Gruß!

food de gall gunden Labarpe.

Watto G (tottena) Mouffon.

Secretan sagt: Jeh danke dem Divektorium für diese Einladung. Es ist unzweiselhaft, daß dies das beste Mittel sur die Republik ist. Mäßigkeit und Republik schienen mir immer Synonimen, und ohne Tugend ist keine Republik möglich. Wenn wir die Lage des Staats in der Rahe betrachten, besiehlt uns die Nothwendigkeit diese Verminderung; und noch mehr — wann wollten wir den Gehalt beziehen, den wie für die hohen Gehalte; allein es ist geschehen, und uns die Gesetze geben? Es ist also nicht einmal etn in einer guten haushaltung soll ter hausvater voranzeiten guten haushaltung soll ter hausvater voranzeiten.

| Berluft; und wenn bie Geiftlichen, Die Baterlande= vertheidiger nicht bezahlt find, follten wir groffe Gehalte wollen? Diese Berminderung wird und mit bem Bolfe vereinigen, und und fein Zutrauen erwerben. Sollen die Kantone in diesem Augenblicke, da fie alle (Beschluß der Bothschaft über die Berminderung des leiden, sehen, daß die Staatseinkunfte gang von den Gehalten aufgezehrt werden? Wie wollt ihr neue Auf-Sehalts der öffentlichen Beamten.)

BB. Gesezgeber! wosern Sie wollen, daß diese täglichen Reclamationen endlich einmal Gehör sinden, so beschräften Sie jene Gehalte, die freilich seit langem siehen nicht mehr bezahlt werden, womit man aber doch immer ein Gepräng macht, daß sehr angen siehen vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre ich ein den der doch immer ein Gepräng macht, daß sehr angen siehen der Erschöpfung unserer Hulfsquellen zu machen genöthigt sind.

Wir schalten ausgezehrt werden? Wie wollt ihr neue Aufligen men bestimmten Vorschlag macht. Wer den niedrigs sieh vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre ich ein den vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre ich ein den vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre ich ein den vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre ich ein den vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre sich ein des vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre sich ein des vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst degehre sich ein des vorlegt, zu dem kimme ich. Sonst des men bestimmten Vorschlag macht. Wer es nicht für uns besser ich ein Vallegen bas des dehalten in Vallegen Ind. Weiter und der Auflicher des Vorlegt, weil das Direktorium Recht hat. Bor einem Jahre, als man die Sache vorauszter zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu reden, und ihr verspracht euch Geld, als kännte zu den den der der den der den der den der der den der den der

Cartier: Die Constitution giebt bem Direktorium das Recht, une an einen Gegenstand zu erinnern. Darum ift es nicht unfer hofmeifter, und biefer Wegens Der Prafident des Vollz. Direktoriums, Kand ist schon oft genug bei uns angeregt worden. Aber pe. Aber parum foll die Sache nicht allgemein, nur ein-Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr. Commission thue, und stimme indeffen zu bieser Berminderung.

Ertacher flimmt auch dazu, und zwar fogleich

gehen. Da ich aber bafur halte, wir konnen die Ge-feit einiger Zeit in Helvetien fehr viel auswärtige Scheihalte nicht im Berhaltnif mit ber Lage ber Republit Demunge in Umlauf getommen, begreift wohl, wie vermindern, begehre ich, daß eine Auffage auf alle Ge- dringend es fen, den Unbequemtichkeiten vorzubiegen, halte gelegt, und daß bei jeder neuen Abgabe zuerst die ein noch gröfferer Zufluß folcher Münze nachziehen biese Auflage erhöhet werde. Ich begehre eine Com-fonnte; es findet daher nothwendig, ihrem weitern mifion.

Die Bothschaft wird an eine aus den 35. Ce-

Das Bollziehungsdireftorium der einen und ten Sandeleverhaltniffe mit Deutschland batte gwuthals untheilbaren helvetischen Republik gefezgebenden Rathe.

Burger Befeggeber!

Der B. Chanson, Schullehrer ju Ferrenres im geseit werden. Diffrift Coffonay, Ranton Leman, gerührt über bas Schiffal unglutlicher Baifen aus dem Kanton Burich, De, glaubt das Direftorium, Den gunftigen Augenblik beren Bater und Rahrer als wurdige Opfer im Ram- gefunden zu haben, um Sie, Burger Gefeggeber, zur pfe für Freiheit ficien, macht das edle Anerbieten, ei- Fassung eines Beschlusses einzuladen, in Kraft dessen, nen jener unglutlichen Sohne, wenn er das Alter von durch helvetien der Umlauf aller fremden Scheidmunge acht ober zehen Jahren erreicht hat, und von braven verbotten, und die bereits hierüber ergangenen Berju nahren, ju unterrichten, ju pflegen, und auch allen an, wo das Gefes fund gemacht wird. andern durftigen Anaben, die ihm zugebracht werden Da ein solches Gesez in dem gegenwärtigen Auskönnen, unentgeltlich und ohne alle Entschädigung Unsgendlicke, unserm ohnehin unglütlicher Weise, beinaterricht in der französ. Sprache zu geben. Dieses so he ganz zernichteten Handel, keinesweges nachtheilig ist, edle als großmuthige Anerdieten eines Menschenfreunzund auch unserm Berkehre mit den verdündeten Redes, glaubte das Direktorium Ihnen, BB. Gesezgeb., publiken nicht im Geringsten im Wege steht, so erzum so mehr mittheilen zu müssen, da die öffentliche wartet das Direktorium, das Sie, Bürger Gesezgeber Würdigung solcher Handlungen ost die fruchtbarsten diesen Worschlag schleunig und ernsthaft in Erwägung Rachahmungen erzeugt.

Republifanischer Gruf!

Der Prafibent bes Bollgiehungebireftoriums, Laharpe.

Im Mamen bes Lolly. Dir. ber Gen. Gefr. Mouffon.

Billeter fagt: Diefes ift ein Beispiel von Patriotifm und Menfchenliebe, wie wir noch feines in unfe-lan eine Commigion. rer Republik gehabt haben; ich begehre allgemeine Bekanntmachung Diefer Botichaft und fodere ehrenvolle mifion werden geordnet: Gyfen dorfer, Detray Melbung Diefes Burgers im Protofoll.

Diefer Untrag wird angenommen.

Das Direttorium überfendet folgende Bothschaft :

Das Bollgiehungedirektorium der einen und nen Gegenstand viel Difbrauch entstehen tonnte. Dieuntheilbaren helvetifden Republit, an Dieffer Antrag wird angenommen. gefeggebenden Rathe.

Burger Gefeigeber!

Das Bollgiebungebireftorium benachrichtigt, baf mit Empfehlung an ba Direftorium gewiesen.

Eingang burch ein gesegliches Berbott ju begegnen.

hicruber wurde das Direftorium bereits unmittels eretan, Cartier, Carrard, Berjog v. Eff. bar nach ber Kundmachung jenes Grundgesetzes von und Suter bestehende Commission gewiesen. Dem Mungfpstem zur Ertheilung auch eines folchen Ber-Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft: bottes ben Borschlag gethan haben, wenn es fich nicht durch die Rucksicht auf die damals noch nicht gestöhr an die ten lassen; zu gleicher Zeit erwog es, daß jedes Ber-bott solcher Art, in wiesern es einen Theil des Eigenthums berührt, ja nur gur rechten, wohlgewählten und schicklichen Zeit barf fundgemacht und in Bollziehung

Rach reifer Ermagung ber gegenwartigen Umftan-

Da ein folches Gefes in bem gegenwartigen Atte gieben werden.

Republikanischer Gruf!

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, Labarne.

Im Ramen bes Direktoriums, ber Gen. Gefr. Mouffon.

Cartier begehrt Berweisung biefer Bothschaft

Diefer Untrag wird angenommen und in die Com-Panchand, von der Flühe und Cartier.

herzog v. Eff. verlangt , daß diefe Commision bis morgen ein Gutachten entwerfe, indem durch Auffchub eines Gefetes über Diefen nun befannt gewordes

Br. Burnet, Pfarrer in Ber im Leman, bittet um Bezahlung des ihm schuldigen Behalts, indem Diefe Bittschrift wird er fonft betteln geben mußte.

Bimmermann, im Ramen der Erziehungscom- tungstammern mit ihrem Rath an die Sand zu geben; ihres erften Gutachtens.

Mo. 31. p. 256.) folgende neue § por:

Beriv. Rammer mit ihrem Rathe zu Gulfe.

29. Die Berm. Rammern find baber auch gehalten, dieser Commission alle Berichte, welche die Schulen betreffen, mitzutheilen, fo wie auch, wenn fie es be- Elementarschulen, wird in Berathung genommen. gehren, ihnen einen Schreiber bei ihren Sigungen ju

überlaffen.

30. Das Bolly. Direkt. kann nur Burger gu Die- fechsten Jahr an Die Anfangeschulen besuchen. fen Stellen mablen, welche aus patriotischem Gifer und Gegenstande der Anfangsschulen abgeben wollen, ohne ven ausgelernt haben; ich begehre, bag nur die Schuls andere Belohnung, als die ihres innern Gefühls und auffeher Darüber entscheiden. bes Danks ber Ration.

Schullehrer, welcher seine Pflicht nicht erfüllt, nach- Sachen wieder vergessen. Diejenigen, welche auf hos dem sie darüber die Erziehungs commission bes here Schulen gehen wollen, gehören ohnehin nicht hies rathen hat, unter Vorbehalt des Recurses an das Dis her. Er unterstützt den Artickel.

reftorium, abzuseten.

und Municipalitaten, welche ihre Pflichten in Rutficht nen viele Landleute ihre Rinder nicht fo lange in ber ber Schulen nicht erfüllen, nach vorhergegangener ge- Schule laffen. Er stimmt zu Bellegrini. nauer Untersuchung , bem Bolly. Direkt. anzeigen. Carrard: Die Commission glat

ren ihrer Stelle entfegen.

achtene immer noch dunkel und zweideutig, indem daf Bermatungstanmern zu überlaffen. felbe nicht deutlich genug anzeigt, mas die Schulrathe be imme, baf bie Schukrathe unter Borfit eines Ber- ihn nicht anwenden, auffer wo es nothig fen. Er una maitere fich berathen und Schluffe faffen tonnen, indem terftugt benfe ben. Die Berwaltungskammern teine Muffe und vielleicht auch nicht Kenntniffe genug haben, um fich hiermit abzugeben.

migion, legt ftatt der ihr gurutgewiesenen § 27 bis 34, befolgt diefe den ertheilten Rath nicht, fo tann fich der (Giehe Republit. 111. Schulrath hieruber unmittelbar an bas Direftorium wenden. Die Commigion fand , daß die Bermaltungs= 27. Um die Berwaltungskammern zu erleichtern, kammern, welche vom Bolt gewählt find, nicht üben kann das Bollz. Direkt. in jedem Kanton einige der gangen werden durfen, zumalen der Staat die Schaluneigennutigften, fabigften, aufgetlarteften und recht- lehrer bezahlen muß. Auch rechnete bie Commigion auf schaffensten Manner wahlen, die nebst der Berw. Kam- Berminderung der Kantone, und auf ruhige Zeiten, mer, die Aufficht über die Anfangsschulen haben fol- in Denen die Berwaltungskammern nicht mehr so febr mit Geschäften überlaben fenn werden. Gin neues Ert 28. Die Commigion Diefer Burger (fonft Schul- bunal errichten, das Befchluffe fast, taun Die Comrath, Schulcommission oder Erziehungerath genannt) mission befonders auch barum nicht anrathen, weil baf. hat ihre besondern Bersammlungen, und ift in diret felbe gleich den andern befoldet werden mußte; bingeter Corresponden; mit dem Minister der Wiffenschaften. gen tann biefe Schultommigion alles untersuchen ohne Sie fteht auch in allem , mas diefe Unfangsschulen und ein Gehalt beziehen ju muffen ; überdem follen Die Berdas Fach des Unterrichts überhaupt anbelangt, der walter nicht blog als Buchhalter betrachtet werden, besonders da es an tauglichen Mannern hierzu, nach ber Berminderung der Rantone, gewiß nicht fehlen wird.

Die Fortfegung bes erften Gutachtens über Die

VII. Abschnitt § 35. Auf Bimmermanns Untrag follen die Rinder erft von ihrem gurutgelegten

§ 36. Pellegrini fagt: für ble einen find 10 uneigennutigem Enthusiasmus fich mit diesem wichtigen Jahre nicht genug; andere werden in 2 ober 3 Jah-

Cartier ift nicht diefer Meinung, weil die Rin-31. Die Berm. Kammer hat das Recht, einen der, wenn fie ju fruhe aus der Schule tommen, Die

Sinur weiß nicht, warum ein Rind in die Schu-32. Die Beriv. Rammer foll diejenigen Pfarrer le geben foll, wenn es ausgelernt hat, und bann ton-

Carrard: Die Commifion glaubte, um die 33. Das Bolly. Dirett. wird benjenigen Pfarrern Migbrauche ju verhuten, muffe eine Frift festgefest oder Municipalbeamten, die ihre Pflichten nicht erful- werden; besonders wegen der Begenden, mo es feine len, ihre Rachläfigkeit verweisen; bei fortdauernder oder schlecht bestellte Schulen gab. Gie suchte die ftrafbarer Rachläfigkeit tann bas Direkt. Die Strafba- mittlere Zeit ans; aber bennoch wird man es in einem Ranton ju fruhe, im andern ju fpat finden; es hangt Cartier findet auch diese Berbefferung des Gut- von der Dertlichkeit ab, und ich schlage vor, dief den

Schlumpf fieht den Zwed diefes Articele darin, thun haben. Er wunscht noch einen Beifai f ber faumselige Aeltern anzuhalten; allzu frenge werde man

Fiery folgt.

Pellegrini bleibt auf feiner Meinung. Richt nur in verschiedenen Kantonen, fondern bei den ver-Bimmermann: Die Commission erwartete die- ichiedenen Intividuen sind die Fahigkeiten ungleich. fen Borwurf nicht. Der 28 f fagt ja bestimm, was Wider die Nachläsigkeit werden die Aufseher forgen. Die Schurathe zu thun haben, namlich den Verwal- Dieser Vorschlag wird angenommen.

eine Brunnenkur wegen feiner gerrutteten Gefundheit ju und diefelbe bem Genat zugewiesen. gebranchen. Bewilligt.

Gnfiger erhalt einen Urlaub von acht Tagen.

Fiers: Jest habt ihr beschlossen, daß die Kinder, je nach ihren Fabigleiten, ber Schule entiaffen werben follen; allein die Erfahrung lehrt, dag die Fähigsten, welche am fruheften aus der Schule tommen, Das Erlernte wieder vergessen. Ich schlage Daher vor, das alle Kinder, welche vor dem 12ten Jahre aus der Schule gelassen werden, bis zu diesem Alter jede Woche einen Tag eine Wiederholungsschule besuchen muffen.

Cartier unterfrist ihn. Allein dieg ift nicht ge= nug; ich begehre noch einmal, daß nur die Vermaltungskammern auf den Bericht der Schulaufseher ein Rind vor der Zeit der Schule entlassen konnen, und verlange beshalb die Rufweisung an die Commission.

Roch findet Cartiers Borichlag mausführbar. Die Kammern konnen sich nur auf die Anfscher verlaffen, und dann ift es vergeblicher Zeitverluft. Oder fie trauen ihnen nicht, und bann muffen fie das Kind felbft examiniven. Wo follten fie die Beit dazu nehmen ? Ich begehre die Tagebordnung hierüber, unterstüße aber gang die Wiederhotungeschulen. 134

Ruce folgt.

Bourgeois will durchaus, daß tein Rind vor 12 Jahren and der Schule gelaffen werde, und bag bann jedes noch 2 Jahre hindurch drei Monate im Winter dieselbe besuchen musse. Sonft bleiben wir in ber gleichen Unwiffenheit, in der wir jest find.

Bellegrini erinnert, daß Bourgeois über ben Artickel rede, der schon angenommen fen, und begehrt

die Lagesordnung.

Fierzens Meinung wird angenommen.

5 37. Diefer & wird mit der auf Zimmermanns Untrag beim § 35. schon beschloßenen Verbefferung angenommenatonala constitu

\$ 38. Ruce widerfest fich biefem §, indem er die Gebirgseinwohner, welche eines bessern Unterrichts am meiften bedürfen, nicht zur Unwiffenheit berechtigen will; er begehrt alfo, bag biefe Kinder wenigstens 14 Tag Urlaub. Den Sommer durch fleißig gir Schule angehalten wer. Die Berath ben , nantlich bom 15. Aprill an, bis jum 15. Ofto- tarschulen wird fortgesest. (S. Republ. II. Mo. 31.

Omir fimmt jam &, weil es in vielen Begenben unmöglich ware, Nuces Wunsch zu entsprechen, mibein die Spulen oft 3 und mehr Stunden von den Mohnungen entfernt find, und weil er hoft, Die Auffeber werden ihr Möglichstes thun, um den Unterricht zu befordern. Eust or ift gleicher Meinung.

Der & wied unverändert angenommen.

Das Direkterium begehrt einen Urlaub für Br. rung des Schulfonds dienen würde.
Cenator Frossard, um ihn zu einer wichtigen Sendung Graf stimmt Cartier ber.

Roch begehet einen Urlaub von 4 Wochen, um brauchen zu durfen; der Bothschaft wird entsprochen

Die Berfammlung budet fich in geheimes Com-

## Senat, s. Juli. Prafident: La flechere.

Die Discuffion über den Commiffionalbericht, die Revisions = Arbeiten der Constitutions = Abanderungen betreffend, wird eröffnet.

Rach einigen unbedeutenden Debatten wird derfelbe angenommen ; Die Commiffion foll übermorgen Die. Abfaffung des erften Abanderungs-Borfchlage vorlegen

Der Unterschreiber Beidegger schreibt von Bug, und bittet um Berlangerung femes Urlaubs, um bei der Armee weitere Dienfte leiften zu konnen.

Der Copift Wurstenberger auffert bas gleiche Berlangen. - Diefe Briefe werden an Die Commiffion

über bie Kanglei Des Genats gewiesen.

Augustini zeigt an, daß bei einer Tenerebrunft, die in der Gemeinde Leuck ausgebrochen, fich die fran-tischen Goldaten ausgezeichnet muthvoll und mensch= lich betragen; er verlangt ehrenvolle Meidung, damit ber Machwelt biese That bekannt werde.

Ufteri: Es muß uns allen wohl thun, aus bem unglütlichen Wallis, aus dem wir seit langer Zeit nur von Jammer und Clend, nur von Barbarei und Un-menschlichkeiten gehört haben, endlich einmal wieder einen ebein Bug der Menschlichkeit zu horen; den wackern Soldaten wird bas eigne Bewußtsein, Gutes gethan ju haben, und ber Dant der Unglutlichen, die fie retteten, der beste Lohn fenn. Der Senat kann auf Die nicht offizielle Anzeige bin, teine ehrenvolle Meldung beschlieffen.

Muguftini gieht feinen Antrag jurut; es genügt

ibm, die Anzeige öffentlich gemacht zu haben.

# Groffer Rath, 9. Juli. Prafibent: Rubn.

Mich el erhalt für s Tag, und Rigotta für

Die Berathung Des Gutachtens über Die Glemenp. 256.)

§ 39. Die Commission Schlägt vor, bier einer frühern Abanderung gufolge, neben dem Pfarrer noch die Munizipalität als Auffeber der Schule, einzuseten. Der g wird mit biefer Abanderung angenommen.

§ 40. Cartier wünscht, daß wider die Rach= läßigkett folcher Meltern eine Geldbuffe festgefest werden folte, beren Ertrag dann zugleich noch zur Bermehe

Graf fimmt Cartir ber, mit i mitrue de

Hellern treffen werden, Die fich nicht im Stand befin- glaubte, sowohl Die auffere Burbe ber Mationalftelle ben Gelbbuffen zu bezahlen; er wunfcht alfo, bag hier vertretung als die Ausgedehntheit des Berluftes betrach-Leibeeftrafen bestimmt werden.

ffen oder auf andere ahnliche Beije gestraft werden.

Secretan minicht, eber moralische Strafen ein: guführen; man wendet gwar gegen diefelben ein, daß sie wenig auf das Volt wirken; allem je weniger man len. Ueberdem, wer fich durch Antlage bei der offentlichen Meinung nicht bessern läßt, der wird auch durch Kasse in ihrer Erschöpfung nicht einmal die heiligsten andere Strafen nicht gebessert werden. Indessen ist er Schulden bezahlen kann. Dieser Zustand von Mangel andere Strafen nicht gebeffert werden. Indessen ift er überzeugt, das tein Gelvetier fein Kind der Wohlthat des Unterrichts berauben wird, und daber stimmt er junt & ohne weitern Beifag.

Der & wird ohne Abanderung angenommen.

11. Cartier will hieruber den Entscheid bem Schulrath überlassen, weil es gefährlich seyn konnte einem einzigen Mann Die Entscheidung aufzutragen: als ber öffentliche Unterricht fie zu bilden, im Stand mare?

Carrard bemerkt, daß der Schulrath feine Schluffe faffen darf, und daß die Ueberweisung an benfelben ju nichts dienen wurde, weil derfelbe fein Sutachten der Berwaltungstammer übergeben mußte, der foiche Detailgegenstände ju febr jur Last fallen wurde ; er wunscht daher , daß diese Entscheidung den Munizipalitaten und Schulauffehern übertragen werde.

Dieser lezte Antrag wird angenommen.

Cartier fodert nun einen Zusas f, durch ben bestimmt werde, daß die Aeltern, die ihren Rindern Privatunterricht geben laffen, gehalten fenn follen, eben fo gur Bezahlung der Schullehrer beizutragen, als wenn fie ihre Rinder zur Schule schiften.

Diefer Beifag & wird angenommen.

§ 42. Cartier fürchtet, dieser & verspreche werden.

Diefer Antrag wird angenommen und da der f

§ 42. ausgestrichen.

In Erwägung, baf, wenn man bei der Beftim- Grundlage finden;

Deich bemerkt, bag diefe Strafen nur die armenemung der Entschadniffe ber offentlichen Beamten guerk ten ju muffen, welchen biejenigen erleiden, die ihren - Derjog v. Eff. will teine Leibesstrafen, weil fol- 2Bohnort und ihre Angelegenheiten verlaffen, um fich che in einer Republit nicht fatt haben durfen ; ftatt mit bem Gemeinwefen ju beschäftigen ; Die gegenwarbeffen konnten die Schuldigen mit Arbeiten an Stra-liigen Umftande bes Baterlandes indeffen andere Betrachtungen erzeugen, und andere Maßregeln erfordern;

In Erwägung, daß aus einer Folge bes leidigen Krieges, in welchen Gelvetien verwietelt ift, ein Theil feines Bodens vom Feinde befegt, ein andrer Theil fie einführt, Defto weniger wird fich der moralische Cha- burch die Gegenwart der Armeen bedrangt ift; dag, ratter bes Boils bilden, und wir muffen doch einmahl da die ganze Nation durch die heimlichen Ranke ber anfangen auf die Moralitat des Boies wirten zu wol- Hebelgesinnten bearbeitet wird, Die Auflagen nirgends mit Genauigkeit entrichtet werden, und die offentliche ift ed, der die Bezahlung der Gehalte der erften Gemalten feit 7 Monaten nach einander verschob. nun mitten in diefer druckenden Rrife das Bolt im Leis den ift; so sollen diejenigen, welche dasselbe vertreten, die Leiden mit ihm theisen; für denjenigen, welcher das Baterland liebt, haben die Uebel, die man in feinem Dienste erträgt, auch ihr Guges; die Beraubungen ob Rinder eine forgfaltigere Privaterziehung geniessen, find Genuffe, und Die Opfer bringen ihre Entschadie gung mit sich.

> In Erwägung, daß, wenn biefe Empfindungen, welche die Stellvertreter des helvetischen Bolfes beleben, nicht durch Worte, sondern durch Thaten geaussert werden, Dies das mahre Mittel ift, fein ganges Butrauen ju gewinnen; das Recht ju behalten, baffelbe in feiner Reihe auch zu neuen Opfern aufzurufen, Die das Seil des Vaterlandes erfordern konnte, endlich unter allen Bliedern des Staates jenen Ginflang Der Willensmeinungen, jene politische Spannkraft wieder herzustellen, welche allein die Republik den außern Feinden furchts bar, und unverlegtich gegen die giftigen Biffe der Schlangen machen kann, welche fie im Innern gerreiffen ;

In Erwägung endlich, daß, wenn es wahr ift, mehr als die Nation zu halten im Stande fen; er be- zu fagen, daß ohne die Sitten die Gefete eitel und gehrt daher, daß derfelbe dahin gemildert werde, daß ohnmächtig; daß die Mäßigkeit, die Ginfachheit und Diejenigen Gemeinden, die tein eigen Soly haben und Die Uneigennugigkeit das Erbgut des freien Mannes fonft fein Bermogen befigen, bei Errichtung von Schul-find, daß mit einem Worte Republik ohne Zugend ein gebanden mit Holf aus den Rationalforsten unterflütt undegreffiches hirngefrinft ist; es an denjenigen sen, welche durch die Wahl des Wolkes ausgezeichnet wurden, fich die Ehre des Beispiels zuzueignen; daß es an 43. demfelben fcon hinlanglich entspricht, fo wird der Denjenigen fen, welche jur Grundung der Republik berufen wurden, zu wachen, daß, indem sie dieselbe auf Secretan im Ramen der geffern niedergefesten Tugenden fegen, die Feindinnen des Lurus und Befchu-Gehalterevifiondcommigion, legt folgendes Gutachten gerinnen der fanften Gleichheit find, fie ihr eine unjerfforbare und ihrer hohen Bestimmung wurdige eis Christiang feelig ift,

hat der groffe Rath beschloffen :

1. Die vorhergehenden Gesetze über die ben Mitgliedern der oberften Gewalten jugegebenen Entschadniffe find zurutgenommen.

1 2. Der jahrliche Gehalt der Stellvertreter bes Bolkes in beiden Rathen ift, von dem Tage des gegenwartigen Gefetes an, auf 150 Dublonen festgefest.

5 3. Diefes Gefeg, fo wie alle folgenden über die Behaltsverminderung der öffentlichen Beamten, foll gebruckt, bekannt gemacht, und wo es nothig ift, angeschlagen werden.

In Fortsetzung der Berathung über die Bermin-Derung des Gehalts ber öffentlichen Beamten, hat ber

gr. Rath nach ertl. Dringlichkeit befchloffen :

Der jahrliche Behalt eines der 5 Direktoren ift 250 neue Dublonen , die Bohnung mitbegriffen.

Der Generalsefretar erhalt jahrlich 180 neue Dublonen; er foll überdies feine Bohnung bei ber Ranglei auf Rosten der Republik erhalten (ohne jedoch die Ausruftung mitzubegreiffen ).

Jeder Minister erhalt des Jahrs 200 Dublonen, aber keine Wohnung, ausgenommen das erforderliche Local für seine Kanzlei.

Carmintran unterftust mit Bergnügen Das Gutachten, überzeugt, daß dies das zweckmäßigste Mittel jur Bereinigung ber Gemuther fen.

Jomini wunscht, man mochte bestimmen, bag

Diefes Gefez vom 12. April angehen foll.

Debons unterftügt das Gutachten, und wünscht nur, dag man fich durch ju lange Berathung den fchonen Tag nicht verberbe.

Schoch fagt:

Burger Gefeigeber!

Bas die Berminderung bes Gehalts anlangt, gedenke ich also, nebst dem Dank, wo ich der Commis früh ist gemacht worden, folgsam zu übereilt, so ich wesen nothwendig sene, in der Mitte eines jeden in also schliesse. Erstlich bitte ich die Versammlung, daß Thätigkeit stehenden Truppenkorps einen Rath zu bilden, man die Sache vertage, die der Rapport, wo dieser dem die Verwaltung desselben obliege, und den Gliedern Tagen wird porkommen, von wegen Eintheilung Helz dieses Rathes eine Verantwortlichkeit auszulegen, die vetiens behandlet worden. Darüber habe ich meine eine sichere Gewährleistung für die ihnen anvertraute Gedanken auch auf Papier: bitte den Bürger Präsident, Verwaltung darbieten würde, daß er es erlaube der Berfammlung auch vorzulefen, es lost eines das andere auf.

Dann durch Zusammenschmelzung der Kantone wir die Arbeit zu belohnen nach dem Recht und Billig- Det, und folgendermaffen bestellt werden. feit, bis wir wiffen, wie viel ein jeglicher Geschafte hat. Wann wir aber das Galari festfeten, ebe wir Die Geschäfte kennen, so setzen wir den Wagen vor das Pferd, foigfam wird das Baterland in einem paar Iagen nicht zu Grunde geben, wann man es vertaget bis

Die Eintheilung fertig ift,

Bas die Reprasentanten anbelangt, wo wir einmal uber das andere den Regierungsitz muffen verandern , von einem Plag jum andern, wie die Raten ihre Jungen; und mancher 30 bis 40 Stund von feinem Saufe sich entfernen, seine Geschäfte gänzlich quittiren und sich aus dem Serufe segen muß, so kann ich keinen Gewinnst sehen, wohl aber schliesse ich, daß ein jeder Repräsentant, der anzeso bis Ausgang Juni 120 Louisdoors circa zu beziehen hat, das, was über 100 Louisdoors circa zu beziehen hat, das, was über 100 Louisdoors ist, bei diesen bedrängten Zeiten des Vaterlands dem Staate schenken soll für das verstossen Jahr; wer aber reich genug ift, bem bin ich dankbar, wann er es macht, wie ber Kantonsflatthalter im Thurgau, dag er fein ganges Galari bem Staat fchenkte, und nicht mit feinen Groffprecherenen benen nothigen Reprafentanten das Geld aus dem Sacke herausschwäße und felbften nur eine fleine Bettelen gebe, wie die armern. Dann wann ich reich mare, und hatte nur fur mich gu forgen, ich wollte allefamt ju Schanden machen, ich wollte bann felbsten geben, und nicht nur andern predigen und felbsten die Rargheit ausüben. Rurg ich fchlage die Bertagung vor bis die Kantone regulirt fenen.

(Die Fortfegung folgt.)

# Bollgiehungsdirektorium.

Berordnung betreffend die Organisation der Verwaltungsräthe für die helvetischen Truppen.

Das Bollgiehungedireftorium der einen und untheilbaren helveti fchen Republit.

Auf den Rapport feines Rriegsministere, baf au fion habe, fur ihre Muhe und Arbeit, die nur aber gu Erzweckung einer guten Ordnung in dem Rechnungs.

## beschließt:

Urt. 1. Bei jedem in Thatigfeit fiehenden Trup. wissen wir nicht, was erspart wird, viel weniger wissen penkorps der Republik solle ein Verwaltungsrath gebil-

In den Legionen:

Bon bem Befchlehaber ber Legion,

- zwei Hauptleuten,
- einem Lieutenant, - einem Unterlieutenant,